

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

| Art der Rücklagen   | Stand zu Beginn<br>des laufenden<br>Haushaltsjahres<br>(Vorjahr) | voraussichtlicher Stand<br>zu Beginn des<br>Haushaltsjahres<br>(Planjahr) |
|---|--|---|
|   | Euro   |   |
| <b>1. Rücklagen</b><br>1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz<br>1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)<br>1.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)   |  |   |
| <b>2. Sonderrücklagen</b><br>2.1 für die Tilgung von Krediten, die mit dem Gesamtbetrag fällig werden, wenn diese vorhersehbar nicht aus dem Finanzplan erwirtschaftet werden<br>2.2 für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen, wenn diese die laufenden Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde<br>2.3 für die im Finanzplan der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik, wenn für diese ein die Leistungsfähigkeit übersteigenden Kreditbedarf entstehen würde<br>2.4 für übertragene Aufwendungsermächtigungen<br>2.5 für Sonstiges | 0,00   | 0,00  |